

Greenpeace Stellungnahme

... zu den Maßnahmenvorschlägen für das Fischereimanagement in Natura 2000-Gebieten der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Nord- und Ostsee¹

Juni 2011

Bereits im Mai 2004 identifizierte die damalige Bundesregierung mehr als 30 Prozent der deutschen Nord- und Ostsee-AWZ als Teil des europäischen Schutzgebietsnetzwerkes Natura 2000. Im September 2005 wurden Schutzmaßnahmen für die Vogelschutzgebiete erlassen jedoch gibt es bis heute keine Maßnahmen für das Fischereimanagement in den zehn Natura 2000-Schutzgebieten. Diese Maßnahmen sind längst überfällig und dringend notwendig, um die Schutzziele des Natura 2000 Netzwerkes zu erreichen.

Mit der Verabschiedung der Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL) 2008 und ihrem Ziel, den guten Meeresumweltzustand bis zum Jahr 2020 herzustellen ist die Bundesregierung eine weitere Verpflichtung eingegangen. Dadurch wird es umso notwendiger den Natura 2000-Gebieten endlich den Schutz zukommen zu lassen der ihnen zusteht.

Nicht zuletzt erfordert der aktuelle Zustand der Speisefischbestände in den europäischen Meeren wie der Nord- und Ostsee drastische Schritte im Fischereimanagement. Ein notwendiger Schritt ist dabei die Einrichtung von fischereifreien Gebieten als Ergänzung zu den fischereilichen Managementmaßnahmen.

Die aktuelle Diskussion zu den Maßnahmen für das Fischereimanagement in den Natura 2000-Schutzgebieten bietet daher aus der Sicht von Greenpeace eine gute Gelegenheit sowohl die Erfüllung der FFH-, wie auch der Meeresstrategierahmen-Richtlinie und die ersten Schritte zu einem nachhaltigeren Fischereimanagement zu verknüpfen.

Die folgende Stellungnahme fokussiert auf die Frage, ob die Schutzziele für die Lebensraumtypen und Arten der Natura 2000-Richtlinie durch die vorgeschlagenen Maßnahmen erreicht werden.

Zunächst werden die entsprechenden Schutzziele definiert, anschließend wird zu den vorgeschlagenen Maßnahmen Stellung genommen.

¹ Bericht „Maßnahmenvorschläge für das Fischereimanagement in Natura 2000-Gebieten der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee“, AG Nord- und Ostsee, 20.4.2011, BfN und vTI.

Spendenkonto

Postbank, KTO: 2 061 206, BLZ: 200 100 20

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabsatzfähig.

Schutzziele der Lebensraumtypen Sandbänke und Riffe

Für die natürlichen Lebensräume - im Fall der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftzone (AWZ) Sandbänke und Riffe - ist nach Art. 1(e) der FFH-Richtlinie ein günstiger Erhaltungszustand zu bewahren oder wieder herzustellen. Das bedeutet insgesamt²,

- dass die Lebensraum-Flächen und deren natürliche Ausdehnung über viele Jahre beständig sind, von negativen menschlichen Einwirkungen unbeeinträchtigt bleiben oder sich ausdehnen sollen,
- dass die für diesen Lebensraum typischen Elemente (zum Beispiel Sediment, Salinität, Strömung) und spezifischen Funktionen langfristig in ihrer natürlichen Dynamik fortbestehen können,
- dass die für diesen Lebensraum typischen Tier- und Pflanzenpopulationen langfristig überlebensfähig sind oder sich sogar vergrößern.

Die konkreten Schutzziele für die in der FFH-Richtlinie genannten Schutzgüter sind folgende³:

Riffe

Erhalt und Wiederherstellung der typischen ökologischen Funktionen, der charakteristischen Lebensraumstruktur sowie der Flächenbedeckung; standorttypischen morphodynamischen und hydrografischen Umgebung zusammen mit den zugehörigen gefährdeten Arten und Artengemeinschaften und charakteristischen benthischen Gemeinschaften in natürlicher Abundanz innerhalb ihres Verbreitungsgebietes, mit unter anderem Anthozoen, Tunikaten, Bryozoen und Fischen

Sandbänke

Erhalt und Wiederherstellung der derzeitigen ökologischen Qualität, Lebensraumstruktur und der Flächenbedeckung; für Sandbänke charakteristischen morphologischen und hydrologischen Dynamik, zusammen mit den zugehörigen typischen Arten und Artengemeinschaften in ihrer weitgehend natürlichen Entwicklung und für Sandbänke charakteristischen, benthischen Gemeinschaften und Arten.

Neben ihrer Bedeutung als Lebensraumtyp nach Art. 1(e) der FFH-Richtlinie übernehmen Sandbänke und Riffe weitere wichtige ökologische Funktionen.

Riffe sind Lebensraum und Rückzugshabitat z.T. seltener und zum Beispiel durch Fischerei gefährdeter Tier- und Pflanzenarten wie der Seeigel (*Echinus esculentus*) oder

² <http://www.bfn.de/habitatmare/de/geschuetzte-lebensraumtypen.php>

³ ICES, 2008. Report of the Workshop on Fisheries Management in Marine Protected Areas (WKFMMPA), 2–4 June 2008, ICES Headquarters. ICES CM 2008/MHC:11., Copenhagen, Denmark, 160 S.

der Sagetang (*Fucus serratus*). Sie sind Laichplatz und Nahrungshabitat von Fischen, Nahrungshabitat fur Vogel und Meeressaugetiere und nicht zuletzt Trittstein- und Regenerationsreservoir bei der Ausbreitung von Benthosorganismen.⁴

Auch Sandbanke sind Nahrungs- und Aufwachsgebiet fur viele Fischarten, wie z.B. der Scholle, auch rastende und uberwinternde Vogel, zum Beispiel Trauerenten, Pracht- und Sterntaucher, finden hier ihre Nahrung. Sandbanke agieren als Regenerations- und Rekolonisierungsreservoir fur tiefer gelegene Meeresgebiete nach katastrophalen Sauerstoffmangelerignissen oder nach Eiswintern in kustennahen Flachwassergebieten. Zusatzlich ubernehmen auch sie Trittsteinfunktionen fur die Ausbreitung von Bodenorganismen in der gesamten Nordsee und dadurch Vermeidung der Isolation und genetischen Verarmung von Populationen.⁵

Dem Erhalt dieser okologischen Funktionen der Sandbanke und Riffe kommt vor allem in Bezug auf die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)⁶ eine besondere Bedeutung zu. Deutschland hat sich mit dieser Richtlinie verpflichtet einen guten Umweltzustand der Meere bis 2020 herzustellen. Dies lasst sich nur durch den Erhalt und Wiederherstellung der Lebensraumtypen, ebenso wie den Erhalt ihrer okologischen Funktionen schaffen. Die Manahmen fur das Fischereimanagement in den NATURA 2000 Gebieten sind ein erster wichtiger Schritt fur die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.

Greenpeace-Stellungnahme zu den Fischereimanagementvorschlagen zur Erreichung der Schutzziele fur den Lebensraumtyp Riffe:

Aus Greenpeace-Sicht erfullen die im Bericht vorgeschlagenen Manahmen fur das Fischereimanagement in den Gebieten mit dem Schutzgut Sandbanke und Riffe⁷ die o.g. Schutzziele nicht.

Riffe werden mageblich durch die Fischerei mit mobilen, bodenberuhrenden Faggeraten, wie Baumkuren- oder Scherbrettnetzen in ihrem Erhaltungszustand beeintrachtigt (ICES).⁸ Daher sind die vorgeschlagenen Manahmen fur den Schutz des Lebensraumtyps Riffe in all jenen Fallen inakzeptabel, in denen nicht das gesamte Schutzgebiet fur die mobile bodenberuhrende Fischerei geschlossen ist. Dies gilt besonders fur das NA-

⁴ <http://www.bfn.de/habitatmare/de/riffe.php>

⁵ <http://www.bfn.de/habitatmare/de/sandbaenke.php>

⁶ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:164:0019:0040:de:PDF>

⁷ Nordsee: Doggerbank, Sylter Auenriff, ostliche Deutsche Bucht, Borkum Riffgrund; Ostsee: Fehmarnbelt, Kadetrinne, Westliche Ronnebank, Adlergrund, Pommersche Bucht

⁸ ICES (2008) The management of Natura 2000 sites in the German EEZ: summary and advice derived from the results of the EMPAS project., ICES Advice 2008, Book 1, 1–15; EMPAS: Pusch, C. & Pedersen, S.A. (2010). Environmentally Sound Fisheries Management in Marine Protected Areas. Naturschutz und Biologische Vielfalt: 92. Federal Agency for Nature Conservation, Bonn. 302 pp

TURA 2000 Gebiet "Sylter Außenriff". Hier wird die geografische Ausdehnung der Riffstrukturen nur teilweise mit in die Fischereimanagement-Vorschläge einbezogen. Die im östlichen Teil des "Sylter Außenriffs" gelegenen Riffe sollen weiterhin für die mobile, bodenberührende Fischerei geöffnet bleiben. Dies widerspricht dem Erhaltungsziel, die Lebensraum-Flächen und deren Ausdehnung beständig und von negativen menschlichen Einwirkungen unbeeinträchtigt zu halten. Außerdem kann durch die weitere Befischung mit mobilen, bodenberührenden Fischereigeräten dieser Riffe nicht gewährleistet werden, dass die typischen Tier- und Pflanzenpopulationen langfristig überlebensfähig sind oder sich sogar vergrößern.

Greenpeace-Stellungnahme zu den Fischereimanagementvorschlägen zur Erreichung der Schutzziele für den Lebensraumtyp Sandbänke:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen für den Lebensraumtyp Sandbänke sind in allen NATURA 2000 Gebieten der Nord- und Ostsee⁹ mit Sandbankanteilen unzureichend. Eine experimentelle Schließung entspricht nicht dem Schutzziel, denn es wird nicht sichergestellt, dass die natürliche Ausdehnung der Sandbänke über viele Jahre beständig und von negativen menschlichen Einwirkungen unbeeinträchtigt bleibt. Ebenso wenig wird gewährleistet, dass sich die typischen Lebensraum-Elemente wie zum Beispiel Sediment, Salinität und Strömung mit ihren spezifischen Funktionen und typischen Tier- und Pflanzenpopulationen langfristig fortbestehen.

Basierend auf den Erfahrungen der aktuellen EU-Fischereikontrolle erscheint es außerdem sehr fraglich, ob eine effektive Kontrolle des experimentellen Schließungsgebietes gewährleistet werden kann. Nur wenn eine solche Kontrolle umgesetzt werden kann und ein Ausschluss der mobilen, bodenberührenden Fischerei gewährleistet ist, können die gewünschten Rückschlüsse getroffen werden.

Negative Beeinträchtigungen von Sandbänken durch die Fischerei mit mobilen, bodenberührenden Fanggeräten, wie Baumkuren- oder Scherbrettnetzen, sind vielfältig und langanhaltend. Wissenschaftliche Studien zeigen biotische und abiotische Veränderungen, zu denen negative Auswirkungen auf die benthische Lebensgemeinschaft gehören, wie zum Beispiel die Reduktion der Biomasse und Produktion der benthischen In- und Epifauna oder die Veränderung der Artenzusammensetzung.¹⁰ Aber auch die physikalische und chemische Zusammensetzung des Sediments wird durch die Fischerei-

⁹ Nordsee: Doggerbank, Sylter Außenriff, Borkum Riffgrund; Ostsee: Fehmarnbelt, Adlergrund, Pommersee Bucht

¹⁰ Kaiser et al. (2006) Global analysis of response and recovery of benthic biota to fishing. Marine Ecology Progress Series 311, 1-14; Jennings et al. (2001) Trawling disturbances can modify benthic production processes. J. animal Ecol. 70, 459-475; Tillin et al. (2006) Chronic bottom trawling alters the functional composition of benthic invertebrate communities on a sea-basin scale, Mar. Ecol. Prog. Ser. 318, 31-45

aktivitäten verändert¹¹, was wiederum zu einer Veränderung der benthischen Lebensgemeinschaften führt. Genau diese sollen aber laut Schutzziel unbeeinträchtigt und erhalten bleiben.

Schutzziele für den Erhalt der Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, insbesondere der Schweinswale

Ein Ziel von NATURA 2000 ist besonders der Schutz derjenigen Tierarten, die selten, gefährdet oder vom Aussterben bedroht sind. Sie sind im Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet und auch der Schweinswal gehört dazu.

Laut Artikel 3 FFH-Richtlinie müssen die Maßnahmen in den Schutzgebieten den Fortbestand oder ggf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Tierarten gewährleisten – unter Berücksichtigung der jeweiligen ökologischen Ansprüche. Das bedeutet (Artikel 1 der FFH-Richtlinie)¹²:

- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Arten muss erhalten bleiben,
- ein genügend großer Lebensraum muss vorhanden sein, um langfristig ein Überleben der Populationen der jeweiligen Art zu sichern,
- Gebiete müssen gesichert werden, die zentrale Bedeutung für das Leben und die Fortpflanzung der Tierarten haben, und
- diese Gebiete sollen von menschlichen Aktivitäten nicht weiter negativ beeinträchtigt werden.

Laut Artikel 12 der FFH-Richtlinie kommt Arten des Anhangs IV a, zu denen der Schweinswal ebenfalls gehört, ein besonderer Schutz zu. Demnach ist jede absichtliche Störung, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten verboten¹³.

¹¹ Trimmer et al. (2005) Impact of long-term benthic trawl disturbance on sediment sorting and biogeochemistry in the southern North Sea, Marine Ecology Progress Series 162, 227-242; Jennings & Kaiser (1998) The effects of fishing on Marine Ecosystems, Adv. Mar. Biol. 34, 201-352; Thrush et al. (2001) Fishing disturbance and marine biodiversity: rôle of habitat structure in simple soft-sediment systems, Marine Ecology Progress Series 221, 255-264; Lindholm et al. (2004) role of a large MPA for conserving landscape attributes of sand habitats on Georges Bank. Marine Ecology Progress Series 269, 61-68.

¹² <http://www.bfn.de/habitatmare/de/geschuetzte-arten.php>

¹³ Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Artikel 12, 1 b

Die Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für den Schweinswal sind¹⁴:

- Erhaltung des zum Zeitpunkt der Meldung vorliegenden qualitativen und quantitativen Zustandes des Schweinwalbestandes unter Berücksichtigung der natürlichen Populationsdynamik und Unterstützung natürlicher Bestandsentwicklungen.
- Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Qualität der Nahrungshabitate und Migrationsräume im NATURA 2000 Gebiet für Schweinswale.
- Natürliche Bestandsdichten, Altersklassenverteilungen und Verbreitungsmuster der Bestände der Fischarten, die Schweinswalen als Nahrungsgrundlage dienen.
- Ein Zustand der abiotischen und biotischen Faktoren im NATURA Gebiet, die es den vorhandenen Schweinswal-Beständen ermöglicht, sich zu einem guten Erhaltungszustand zu entwickeln und diesen dauerhaft zu erhalten. Besonderes Augenmerk ist auf die Entwicklung einer hohen Vitalität der Individuen, einer langfristig erfolgreichen Reproduktion und einer arttypischen Alterstruktur des Bestandes zu legen.

Greenpeace-Stellungnahme zu den Fischereimanagementvorschlägen zur Erreichung der Schutzziele für Schweinswale:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen des von-Thünen-Institutes zum Schutz der Schweinswale in den entsprechenden NATURA 2000-Gebieten der Nord- und Ostsee¹⁵ sind unzureichend. Ein "ganzjähriger Einsatz von Pingern an allen Kiemen- und Verwickelnetzen" entspricht nicht dem Schutzziel. Pinger werden zur Vergrämung der Tiere eingesetzt; eine Vergrämung konterkariert allerdings die Ziele der FFH-Richtlinie und die ursprüngliche Bedeutung eines Schutzgebietes. In Bezug auf die oben genannten Ziele der Maßnahmen ist festzustellen:

Werden Schweinswale kurz- oder längerfristig aus den Schutzgebieten oder Teilen davon vertrieben...

- wird das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art nicht erhalten, sondern verkleinert. Und zwar um den Raum in dem die Pinger ihre Wirkung zeigen und Schweinswale verscheucht werden.

¹⁴ BfN (<http://www.bfn.de/habitatmare/de/downloads-erhaltungsziele-der-schutzgebiete.php>) & ICES, 2008. Report of the Workshop on Fisheries Management in Marine Protected Areas (WKFMMMPA), 2–4 June 2008, ICES Headquarters. ICES CM 2008/MHC:11, Copenhagen, Denmark, 160 S.

¹⁵ Nordsee: Doggerbank, Sylter Außenriff, Borkum Riffgrund; Ostsee: Fehmarnbelt, Kadetrinne, Westliche Rönnebank, Adlergrund, Pommersche Bucht mit Oderbank

- wird der Lebensraum, der langfristig das Überleben der Populationen sichern soll, weiter dezimiert.
- werden Gebiete, die zentrale Bedeutung für das Leben und die Fortpflanzung der Tierarten haben, nicht gesichert, sondern für die vor den Pingern flüchtenden Schweinswale unzugänglich gemacht.
- sind Pinger eine menschliche Aktivitäten mit negativen Auswirkungen.

Der Einsatz von Pingern wirkt daher den wesentlichen Zielen der FFH-Richtlinie entgegen.

Betrachtet man die konkreten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele (s.o.) trifft dies insbesondere für die Schweinswal-Populationen der Ostsee zu. Für die genannten Parameter "Bestandsdichte" und "Bestandsentwicklung" zeigen die vorhandenen Daten ein besorgniserregendes Bild. In der westlichen Ostsee variieren die Abundanzen zwischen rund 450 und 4.600 Schweinswalen¹⁶. Der Bestand hat von 1994 bis 2004 um bis zu 51 Prozent abgenommen¹⁷. Für die östliche Ostsee liegen keine aktuellen Bestandsschätzungen vor. Die letzten Untersuchungen gehen allerdings von wenigen Hundert Tieren aus¹⁸. Die Weltnaturschutzunion IUCN stuft die Ostsee-Population des Schweinswals als "vom Aussterben bedroht" ein.

Morphometrische und genetische Untersuchungen belegen, dass die Populationen der Ostsee getrennt voneinander zu betrachten sind¹⁹. So lange die genauen Verbreitungsgrenzen von potentiellen Sub-Populationen nicht bekannt sind und daher Beifänge nicht eindeutig den Populationen zuzuordnen sind, sollte das Vorsorgeprinzip angewendet werden.

Schließlich gilt es zu prüfen, ob die Annahme des Vorschlages zum ganzjährigen Einsatz von Pingern im Sylter Außenriff nicht einen groben Verstoß gegen den Artikel 12 (insbesondere 1b) der FFH-Richtlinie darstellt, der auch formaljuristisch ist. Greenpeace lässt dies aktuell prüfen.

¹⁶ Scheidat, M., Gilles, A., Kock, K.-H., Siebert U. 2008. Harbour porpoise *Phocoena phocoena* abundance in the southwestern Baltic Sea. *Endangered Species Research*, 5: 215-223.

¹⁷ Small Cetaceans in the European Atlantic and the North Sea (SCANS-II). A LIFE Project. Final Report, 31.12.2006. pp. 55; Hammond, P. S., Benke, H., Berggren, P., Borchers, D. L., Buckland, S. T., Collet, A., Heide-Jørgensen, M. P., Heimlich-Boran, S., Hiby, A. R., Leopold, M. P. & Øien, N., 1995. Distribution and abundance of the harbour porpoise and other small cetaceans in the North Sea and adjacent waters. Final report LIFE 92-2/UK/027 to the EU. 240 pp.

¹⁸ Hiby, A.R. & Lovell, P. 1996. Baltic/North Sea aerial surveys – final report.(Unpublished). 11pp; Berggren, P., Hiby, L., Lovell, P. and Scheidat, M. 2004. Abundance of harbour porpoises in the Baltic Sea from aerial surveys conducted in summer 2002. 16pp. Paper SC/56/SM7 submitted to the Scientific Committee of the International Whaling Commission.

¹⁹ Huggenberger, S., Behnke, H. & Kinze, C.C. 2002 Geographical variation in Harbour propoise (*Phocoena phocoena*) skulls: support for a separate non-migratory population in the Baltic Proper. *Ophelia*, 56, 1-12; Berggren, P. & Wang, J.Y 1997 Mitochondrial DNA analysis of harbour porpoises (*Phocoena phocoena*) in the Baltic Sea, the Kattegat-Skagerrac Seas and of the west coast of Norway. *Marine Biology* 127, 531-537

